

---

**AK KK 3.6.2015:  
Nichtöffentlicher Teil**

TOP 1	Beteiligungsmanagement; Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Ebersberg
-------	--

Sitzungsvorlage 2015/2431

Beteiligungen/KKgGmbH/Arbeitskreis

Vorberatung

Kreistag am 11.02.2015, TOP 3 nö

An der Beratung nahmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Stefan Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik Ebersberg gGmbH

Frau Keller begrüßt in Vertretung des Landrats die Mitglieder des Arbeitskreises Kreisklinik zur 1. Sitzung und führt durch die Tagesordnung.

Zum Einstieg erläutert Frau Keller unter anderem mittels einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) die Historie zur Bildung des Arbeitskreises und den vorgesehenen Zeitplan.

Frau Keller betont ausdrücklich, dass alle Gespräche und Unterlagen zum Arbeitskreis nicht öffentlich seien, um die Kreisklinik unter anderem vor Wettbewerb zu schützen. Es sei denn, der Arbeitskreis beschliesse, dass Informationen an die Öffentlichkeit gehen können.

Im Gremium herrscht Konsens, dass diese Vertraulichkeit auch in den Fraktionen klar formuliert werden müsse.

Herr Dr. Seidelmann bittet um ergänzende Informationen zu den Kosten der Leasing Autos der Kreisklinik. Da dies nicht Thema des Arbeitskreises ist, werde seine Anfrage gesondert schriftlich beantwortet.

Im weiteren Verlauf stellt Frau Keller die wesentlichen Inhalte der Beteiligungsrichtlinie (Anlage 2 zum Protokoll) zur Diskussion.

Auf die Frage (Elisabeth Platzer), inwieweit die Richtlinie z. B. auch für Zweckverbände gelten könne, antwortet Frau Keller, dass dies möglich sei und in den Fraktionen zu thematisieren wäre.

Vorschlag dazu (Christa Stewens), dies bei den entsprechenden Passagen gleich zu berücksichtigen.

Die Frage (Vincent Kalnin), ob die Beteiligungsrichtlinie die Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH beeinflussen könne, beantwortet Frau Keller insofern, es könnten Unstimmigkeiten auftreten und gegebenenfalls müsse die Satzung dann angepasst werden.

Anregung aus dem Gremium (Doris Rauscher), möglichen Auswirkungen auf die Satzung in der Richtlinie zu markieren.

Zur Frage (Franz Greithanner) bezüglich der Struktur des Beteiligungsmanagement, erklärt Frau Keller, dass Frau Stellmach für das Management und die Berichterstattung, Frau Gottal für die Zahlen dazu und Herr Schmid für die Dokumentation zuständig seien.

Frau Keller merkt an, dass man erst einmal mit Transparenzziele beginnen und darauf aufbauend sinnvolle strategische Ziele entwickeln sollte. Keinesfalls werde man sich aber in das operative Geschäft der Kreisklinik einmischen.

Ergänzend erläutert Frau Keller anhand der Satzung (Anlage 3 zum Protokoll) die einzelnen Zuständigkeiten der Organe der Kreisklinik Ebersberg gGmbH.

---

Daraufhin entsteht eine rege Diskussion im Gremium zum Für und Wieder der Zuständigkeiten Kreistag / Aufsichtsrat und Mitspracherechte / Auswirkungen auf das operative Geschäft. In der Mehrheit wird jedoch befürwortet, dass der Kreistag Verantwortung abgeben müsse und somit ergiebigeres Handeln und bessere Umsetzung von Bedürfnissen gewährleiste. Eine klare Trennung der Zuständigkeiten wie bisher sei zwingend notwendig.

Auch Herr Huber bestätigt, dass durch die Trennung der Zuständigkeiten die Kreisklinik im operativen Geschäft viel wirtschaftlicher agieren könne und bietet an, den einzelnen Fraktionen das operative Geschäft, die Komplexität der Baumaßnahmen und die Auswirkungen bei Vertragsänderung mit dem Architekten zu erläutern.

In diesem Zusammenhang weist Frau Keller noch einmal daraufhin, wie wichtig es daher sei, mit der Richtlinie die Zusammenarbeit und den Informationsfluss untereinander zu regeln und Standards festzulegen.

Frau Keller schließt das Thema mit der Bitte, in den Fraktionen über die Beteiligungsrichtlinie zu beraten.

Schwerpunkte der Beratungen sollen sein:

- Beteiligungsrichtlinie ja / nein?
- Für welche Beteiligungen / Rechtsformen solle sie gelten?
- Wie sollen die Zielvereinbarungsprozesse geregelt werden?

Der Landrat, inzwischen auch anwesend, bedankt sich für die Diskussion und ergänzt, Anmerkungen aus den Fraktionen am besten rechtzeitig vor dem nächsten Termin des Arbeitskreises schriftlich zu melden.

## **AK KK 29.9.2015: Nichtöffentlicher Teil**

TOP 1	Beteiligungsrichtlinie des Kreistages
-------	---------------------------------------

Vorberatung

An der Beratung nahmen teil:

Frau Keller begrüßte die anwesenden Kreisträte sowie Herrn Bissinger vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und Herrn Huber, Geschäftsführer der Kreisklinik. Sie bat, die Verspätung des Landrats zu entschuldigen und erläuterte kurz die Tagesordnung.

Im Anschluss wurden noch einmal die einzelnen Punkte der vorgesehenen Beteiligungsrichtlinie besprochen; insbesondere die Änderungen seit der letzten Sitzung des Arbeitskreises.

Im Laufe der Behandlung wurden insbesondere folgende Punkte diskutiert:

### Nr. 3:

Es erfolgt eine explizite Auflistung der Rechtsformen, für die die Richtlinie gelten soll. (Korrespondenz zu Nr. 9)

### Nr. 4.2:

Haben die Kreisträte ein Einsichtsrecht in die Protokolle des Aufsichtsrats (AR) der Kreisklinik?

---

Die Mitglieder des AR ja; die weiteren Kreisträte bekommen Info's über den Kreistag im Rahmen des Beteiligungsberichts bzw. auf Antrag. Die Mitglieder des AK KK erhalten in dieser Funktion keine Auskunft.

Herr Oellerer teilte in diesem Zusammenhang mit, dass im AR Einigkeit darüber bestehe, die Mitglieder des Kreistages frühzeitig über wichtige Themen zu informieren, um diesem Gremium eine Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zu erleichtern. Sensible Themen wie z.B. Personalien seien selbstverständlich ausgenommen.

Wie definiert sich „fachliche Unterstützung der entsandten Vertreter“? Es handelt sich um eine rein kommunalrechtliche Betrachtungsweise; die Durchsetzung der Belange des Landkreises beispielsweise in monetärer Hinsicht oder die Steuerung der strategischen Ausrichtung.

Die Ladungsfrist rechnet sich in 10 Kalendertagen.

Schulungsmaßnahmen werden insbesondere zu Beginn einer neuen Wahlperiode oder nach einer außertourlichen Neubesetzung des Aufsichtsrates angeboten.

#### Nr. 4.3:

Nach kurzer Diskussion wurde eine Ergänzung zu Spiegelstrich 4 „frühzeitige Benennung und Bewertung von Risiken“ aufgenommen.

#### Nr. 5:

Die Zielvereinbarungen sollen grundsätzlich transparent formuliert und gestaltet werden. Die Zielvereinbarungen werden im Kreistag getroffen.

#### Nr. 5.2:

Leistungszahlen werden im Aufsichtsrat festgelegt. Zum besseren Verständnis sollte dieser Unterpunkt besser dem Punkt 5.1. angehängt werden.

#### Nr. 6:

Diesem Punkt wurde die gesetzliche Norm angefügt.

#### Nr. 7:

Das Beteiligungsmanagement ist die Kontaktstelle zur Rechtsaufsichtsbehörde (ROB).

#### Nr. 10 und 11:

Sind deklaratorische Punkte.

Es wurde angeregt, folgenden Satz zu streichen: „Der entsprechende Wahlvorschlag ist von den Gesellschaftern, also dem Landkreis bzw. dessen Beteiligungsmanagement, und nicht vom Unternehmen selbst zu unterbreiten.“

Herr Huber erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Wirtschaftsprüfer alle 3 – 5 Jahre wechseln und es dann auch 3 – 5 neue Vorschläge gibt.

Abschließend wurde noch die Frage der Personalaufstockung diskutiert. Dies ist derzeit nicht angedacht; Ziel sei es auch, dass dies nicht erforderlich sein wird.

Frau Keller schlug vor, an folgender Zeitschiene festzuhalten:

Die Überarbeitung der Richtlinien werde zeitnah zur Beratung in den Fraktionen versandt; dann weitere Beratung im KSA im November 2015.